



BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Mag. Herbert Haupt

2042 /A.B. .... BR/ 2004  
zu 2223 /J ..... BR/ 2004  
Präs. am 10. Sep. 2004

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Anna Elisabeth Haselbach  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSG-10001/0196-I/A/4/2004**

Wien, 23. Aug. 2004

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2223/J-BR der Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 und 11:**

Mein Ressort hat keine Software beschafft, die der Überwachung des Verhaltens der MitarbeiterInnen am EDV-Arbeitsplatz dient, führt keine derartige Überwachung durch und es bestehen auch keine diesbezüglichen Vorhaben.

Soweit im Rahmen des Betriebs der Systeme standardmäßige Protokolldaten anfallen, werden diese für die notwendigen Zwecke (Administration, Fehleranalyse) verwendet, nicht jedoch zur Überwachung der MitarbeiterInnen. Sollten in Hinkunft - was aus heutiger Sicht nicht absehbar oder geplant ist - personenbezogene Auswertungen erforderlich werden, würde dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Einbindung der Personalvertretungsorgane und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes erfolgen.

**Fragen 2 bis 10:**

Im Sinne der obigen Fragebeantwortung erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen